



Gemeinde Stattegg

Dorfplatz 1
8046 Stattegg

Angeschlagen am 06.03.2025
Abgenommen am

Kundmachung

GZ: B-2025-1161-00005/0003
Datum: 05.03.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Bernhard Knap/DW
Tel: 0316/691136
Mail: gde@stattegg.gv.at

Gegenstand: Bewilligung für: den Neubau eines Einfamilienhauses, mit Carports und einer Garage, mit Terrasse und Poolhaus, die Errichtung eines Carports an der Straße und Errichtung von Außenanlagen, Aufstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Meldung für: Aufstellung einer PV-Anlage (ca. 90m²) mit einer Leistung von ca. 19,5 KWp und einem Speicher von 19,5kW/h, Errichtung eines Swimmingpools.
Johannes Messner, 8045 Stattegg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.12.2024, eingelangt am 30.01.2025, hat Johannes Messner, 8045 Stattegg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **Bewilligung für: den Neubau eines Einfamilienhauses, mit Carports und einer Garage, mit Terrasse und Poolhaus, die Errichtung eines Carports an der Straße und Errichtung von Außenanlagen, Aufstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe**
Meldung für: Aufstellung einer PV-Anlage (ca. 90m²) mit einer Leistung von ca. 19,5 KWp und einem Speicher von 19,5kW/h, Errichtung eines Swimmingpools. auf dem Grundstück(en) GST 656/4 aus EZ 63282/00640 in KG Stattegg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 27.03.2025, um 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Am Hohenberg 15, 8045 Stattegg angeordnet.

Verhandlungsleiter: Andreas Kahr-Walzl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Stattegg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Andreas Kahr-Walzl

Ergeht an:

Bauwerber:	Johannes Messner, 8045 Stattegg
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Johannes Messner, 8045 Stattegg
Verfasser der Projektunterlagen:	Atelier für Architektur Thomas Pilz Christoph Schwarz ZT GmbH, 8010 Graz
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Thomas Emil Steineder, 8045 Stattegg Erika Peterka, 8020 Graz Melanie Riehle, 1080 Wien Bettina Brigitte Pucher, 8045 Stattegg Bernhard Pucher, 8045 Stattegg Gemeinde STATTEGG DIV ERL, 8046 Stattegg Heimo Puches, 8043 Graz Dr. techn. Marcel Medwed, 8045 Stattegg Viktoria Böhm, 8045 Stattegg Hildegard Böhm, 8045 Stattegg David Puches, 8043 Graz
Sonstige:	E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH, 8051 Graz
Sachverständige:	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15, 8010 Graz Hutter Michael, 8323 St.Marein b.Graz Interplan ZT GmbH, 8010 Graz Baumgartner Thomas Josef Dipl.-Ing., 8330 Feldbach
Verhandlungsleiter:	Andreas Kahr-Walzl